

Fernruf in Wiesbaden: Redaktion 6030,
Verlag 636, in Oestrich 6, in Eltville 216.

34. Jahrgang.

2. „Wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Absichten hat, dann soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unter-

veeboot noch keine entschiedene feindliche Handlung wie z. B. Abfeuern eines Geschüßes oder eines Torpedos begangen hat." Kein Kapitän eines britischen Handelsdampfers wird zögern, das Auslaufen eines deutschen U-Bootes in der Nähe seines Dampfers, das Anhalten des Handelsdampfers zum Zweck der Durchsuchung, Kaperung oder Vernichtung als "feindliche Absicht" zu betrachten. Es wird darum auf jedes U-Boot das Feuer eröffnet, so wie es die geheime Anweisung von ihm verlangt. Das ist oft genug geschehen. Ein Handelsdampfer, das aber das Feuer eröffnet, ohne beschossen zu werden, greift an. Die britische Admiralität hat also, wie die Denkschrift nachgewiesen hat, den Handelsdampfern die Anweisung erteilt, ihre Bewaffnung zum Zweck des Angriffs zu gebrauchen. Darum werden solche Schiffe als Kriegsschiffe behandelt.

Ein neuer Schachzug Wilsons

Einem Amsterdamer Blatte zufolge erfährt die "Times" aus Washington: Wilsons plötzliche Forderung, daß der Kongreß über die auswärtige Politik beraten und der Regierung in der Frage des Reisens von Amerikanern auf bewaffneten Handelsschiffen sein Vertrauen aussprechen sollte, erregte im Kongreß Aufsehen. Viele Kongreßmitglieder fanden das Auftreten des Präsidenten klug und energisch. Die Presse und die Republikaner unterstützten den Präsidenten, die Demokraten würden ihn auch nicht im Stich lassen können, ohne in die Karten der deutschen Politik zu spielen. Man glaubt, daß die Stellung Wilsons klarer geworden ist. Vanishing hat an den Vorkämpfer Gerard in Berlin ein Kabeltelegramm gerichtet, in dem er um Mitteilung ersucht, mit welchem Schiffe der Anhang zu der deutschen Denkschrift über den Unterseeboottkrieg abgesandt worden sei und wann ihr Eintreffen in Amerika zu erwarten sei.

Präsident Wilson hatte eine lange Unterredung mit den Führern der demokratischen Partei in beiden Häusern des Kongresses. Es wurde keine amtliche Mitteilung darüber gemacht, aber aus guter Quelle wird gemeldet, daß der Präsident darauf bestand, daß der Kongreß über den eingetragenen Antrag, die Amerikaner vor Reisen auf bewaffneten Handelsschiffen zu warnen, abstimme. Man glaubt, daß Wilson die Zustimmung hat, daß die republikanische Minorität im Repräsentantenhaus helfen wird, diesen Antrag zu Fall zu bringen. Es scheint, daß die Demokraten eine solche Abstimmung dadurch verhindern wollen, daß sie eine Abstimmung über die Art eines Vertrauensvotums für Wilsons Politik gegenüber Deutschland herausbeschwören. Aber die Republikaner würden schwer dafür zu haben sein. Man glaubt, daß Wilson selbst darauf bestehen wird, daß über den ursprünglichen Antrag abgestimmt wird.

Ein deutsches Flugzeug über England

London, 2. März. Reuter meldet: Ein deutsches Wasserflugzeug ist gestern Abend über einen Teil der Südküste geflogen und hat verschiedene Bomben abgeworfen. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet. Wie man meldet, ist ein Kind von neun Monaten getötet worden. Also wiederum das übliche kleine Kind, das auch früher stets bei einem Angriff auf die englische Küste zum Opfer fallen mußte. (V. Ber.)

Ein Staatsstreich des Bierverbands?

Der Feiler meldet aus Sofia: Heute hier eingetroffene Nachrichten besagen, daß General Sarraf den König Konstantin zur Befestigung der Krone in Saloniki eingeladen habe. Dazu wird bemerkt: Der Bierverband würde, wenn der König die Einladung folge leisten würde, einen Staatsstreich vollführen, den König als kriegsgefangenen erklären und den König in Saloniki als kriegsgefangenen erklären, während die Bierverbandsagenten in der griechischen Hauptstadt einen Aufstand entfachen würden.

Der katholische Feldprophet an der Ostfront

Berlin, 2. März. Wie die "Germania" erfährt, hat der katholische Feldprophet Dr. Jochen eine Visitationstour nach der Ostfront unternommen. Er hielt eine Reihe von Konferenzen in Romm, Bialostok, Wilna und Warschau mit den katholischen Feldgeistlichen ab. An den Konferenzen beteiligten sich etwa 150 Feldgeistliche. In Warschau benutzte der Feldprophet am Schluß seinen Platz in dem früheren Raume des Kaiserlichen Hofes. Am 2. März wurde der Feldprophet in der St. Heinrich-Kirche befragt. Anwesend waren bei der Feier der Benediktion der Militärgouverneur v. Beseler und die Spitzen der Behörden. Die Behörden zeigten dem Feldprophet großes Entgegenkommen. Von Hindenburg wurde der Feldprophet zum Kaffee geladen. Der Feldprophet war auf seiner Visitationstour in der Lage, sich von dem vorzüglichsten Zustand der katholischen Feldfürsorge zu überzeugen. Die katholischen Soldaten und die katholische Bevölkerung begrüßten den Feldprophet überall mit Rundgebungen und großer Freude.

Der "N. N. C." schreibt: Auf Ersuchen des Herrn Camille Hunsdman, Mitglied der sozialdemokratischen Partei in der belgischen Kammer, und mit Zustimmung des deutschen Generalgouverneurs in Brüssel hat der Landwirtschaftsminister 1000 Wagonladungen Kartoffeln für die notleidende Bevölkerung in Belgien und Nordfrankreich zur Verfügung gestellt. Der Preis, zu dem die Kartoffeln den Verbrauchern überlassen werden, beträgt 4,50 Fl. per 100 Kilo, gramm franko Wagon Versandstation.

Lieb' Heimatland!

Kriegsroman von Felix Rabor.

2. Fortsetzung. Nachdruck verboten. „Ach, das Ochsenfeld“, sagte er. „Im nachtblauen Zaubermantel schreitet dort die Sage über alle, alemannische Land! Eine leuchtende, fast unheimliche Gegend ist dieses weite Feld! Kein Baum ist dort zu sehen, nichts gedeiht auf diesem, von Gottes Fluch getroffenen Felde, das an eine trostlose Wüste erinnert — an ein steinernes Meer, über dem Gottes Jörn und Witze schweben — denn es ist ein furchtbares, mit eiskaltem Menschenblut taufendmal getränktes Land! Schwer und trübe schreitet die Sage über dieses Ochsenfeld und hat sich eingesenkt in die Herzen des unwohlwollenden Volkes, das diesen schauerlichen Ort nach Kräften meidet...“

Schon in grauer Zeit wurden hier furchtbare Schicksale geschlagen, angefangen von der Römerzeit bis zu den Franzosenkriegen. Und in dunkler Nacht, wenn der Mond als schmale Scheibe am Himmel steht und die Nebel treiben, reitet Kaiser Barbarossa über's weite Feld und hält seine Heerschau ab... Dann stehen die Toten auf, die hier ihr Grab gefunden haben, und grüßen den mächtigen Rittersmann. — In der „Schwabenzeit“ versank hier ein gottloses Regiment mit Mann und Roß und wurde von der Erde verschlungen. — Und seit Generationen erbt sich die Prophezie im Volke fort vom Vater auf den Sohn und von diesem auf den Enkel, auf Kind und Kindeskind: dem Schwaben aller Kriege, welche die Welt je sah, werde auf diesem Felde eine Schlacht geschlagen — und wer diese gewinne, der sei Sieger und Herr der Welt!...“

So die Sage. Und Max Hohlhoff fragte sich unter geheimnisvollem Brausen: „Bezieht sich diese alte Weissagung etwa auf den nächsten, den kommenden Krieg? Wird sich dort, wo jetzt die grauen Schatten der Dämmerung gleich Wespennestern über das steinerne Meer hängen, das Schicksal Deutschlands, das Schicksal Europas entscheiden?“

Darauf gab die Sage keine Antwort. Dunkel und schleierhaft wie das alte Land dort unter grauen Mantel der Dämmerung, lag die Zukunft vor ihm, und in der Ferne grüllte es geheimnisvoll und unheimlich wie rollender Donner, der als Kriegesgeräusch dem Gewitter vorausgeht. Mit einem leisen Seufzer schied er das Glas ab, um seinen Weg fortzusetzen, rief es aber ebenso rasch wieder an die Augen und beobachtete die Straße, die sich wie ein überweisses Band

Kirchliches

* Aus der Diözese Limburg, 2. März. (Dienstnachrichten.) Am 25. Februar d. J. haben Seine Bischöflichen Gnaden folgenden Klammern des hiesigen Priesterseminars die hl. Priesterweihe erteilt: Wilhelm Corzilius aus Hesselrothen, Philipp Eisenbeimer aus Schwalbach, Gustav Geymann aus Oberrod, Felix Wainhart aus Dieblich, Joseph Bacher von Hof Neudorf bei Salz und Heinrich Spahn aus Kosterhöfe. — Mit Termin 1. Februar wurde Herr Brühmeyerseverwalter Kohlhaas in Münster zum Pfarrvikar in Stahlhofen und Herr Kaplan Thomas in Bad-Ems zum Brühmeyerseverwalter in Münster ernannt. — Mit dem gleichen Termin wurden die Herren Kapläne Johannes Roth von Schloßborn nach Bad-Ems und Ferdinand Orth von Soffenheim nach Frankfurt-Bornheim, sowie Herr Subregens Johannes Vint in Dabmar als Kaplan nach Johannisberg versetzt. — Desgleichen wurden mit Termin 1. Februar die Herren Kapläne Wilhelm Corzilius zum Kaplan in Soffenheim, Philipp Eisenbeimer zum Kaplan in Schloßborn, Gustav Geymann zum Kaplan in Albern, Joseph Bacher zum Kaplan in Bilmmer und Heinrich Spahn zum Subregens im Bischöflichen Konvik in Dabmar ernannt. — (Stimmung.) Der Hochw. Herr Bischof beabsichtigt im laufenden Jahre die hl. Stimmung zu spenden in Frankfurt am 19. und 20. März, sowie in den Dekanaten Eltville, Rüdesheim, Wiesbaden und in Höchst.

Gerichtssaal

Frankfurt a. M., 1. März. (Mitteldeutscher.) Der Milchausträger Max Buchbauer führte eine Kanne bei sich, die halb Milch und halb Wasser enthielt, um damit unterwegs die Milch zu verschneiden. Er wurde vom Schöffengericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. — Zu 300 Mark Geldstrafe wurde der Milchhändler Adam Brand verurteilt, weil er Vollmilch entnahm und der Magermilch Soda zugesetzt hatte, um sie am Sauerwerden zu hindern.

Offenbach a. M., 1. März. (Berlinerische.) (Kettabgabe.) Hier kam eine Frau in den Laden des Regiers August Wilmheim und verlangte Wurst. Hierbei sah sie, daß der Regier an eine andere Frau Wurst verkaufte und er diese noch fragte, ob sie Rieren- oder Saffett wolle. Darauf verlangte sie auch ein Viertelstund, die Regierfrau sagte aber: „Auf Wurst gibt es kein Fett!“ Wegen dieser verweigerten Abgabe des fetten hatte sich der Regier vor dem Schöffengericht zu verantworten, das ihn wegen seines unpatriotischen Verhaltens zu 50 Mark Geldstrafe verurteilte.

Essen, 29. Febr. Ein trübes Sittenbild entrollte eine Verhandlung vor der hiesigen Öffentlichen Strafkammer, vor der sich die Ehefrau des Bergmanns Sendeck aus Wanne wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten hatte. Während der Verhandlung der Angeklagten seit Kriegsausbruch in der Front fürs Vaterland kämpft, trieb sich die pflichtvergessene Frau Tag und Nacht mit Männern umher, ohne sich im geringsten um ihr Hauswesen zu kümmern. Das älteste der Kinder, ein 8 Jahre altes Mädchen, besorgte, so gut es ging, die Wirtschaft. Mitleidige Hausbesitzer und Nachbarn gaben den Kindern, wenn sie friert, hungrig und weinend vor der Haustür lauerten, zu essen und zu trinken. Im Juli war die Frau volle vier Tage von der Wohnung fort und wurde eines Nachts wegen Verwundung verhaftet. Als die Polizei sich in die Wohnung begab, waren die vier Kinder dem Hungertode nahe. Der drei Jahre alte Knabe starb einige Stunden später an Hunger und Erschöpfung. Die Strafkammer verurteilte die pflichtvergessene Frau zu drei Jahren Gefängnis.

Dresden. Das Landgericht verurteilte die Ehefrau des Rohprodukthändlers Rager zu 4000 Mark, den Produktionshändler Brodel zu 5500 Mark, Weber zu 350 Mark Strafe wegen Ueberschreitung der Metall-Edelstoffpreise.

Berlin, 1. März. Der Prozeß Bod mußte heute auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Zu Beginn der Sitzung war der Angeklagte nicht anwesend. Eine Jungfrau Frau Spemann trat vor und erklärte: Als sie gestern nach Schluß der Verhandlung das Gerichtsgebäude verließ, habe sie gesehen, wie Bod hin- und hergewandert, mit schweren Schritten den Hofweg antrat. Als er sein Haupt umkippte, habe sie ihn gestrichelt und sich mit ihm auf eine Bank gesetzt. Sie habe ihn dann mühsam in seine Wohnung gebracht. Das Gericht beschloß, den Angeklagten sofort durch einen Gerichtsarzt untersuchen zu lassen. Diese ärztliche Untersuchung ergab, daß Helmut Bod verhandlungsunfähig ist, und es als unbestimmt hingestellt wurde, wann er wieder verhandlungsfähig sein wird, da ferner Kriminalkommissar Toussaint, der als Oberleutnant zum Heer eingezogen ist, nach Ostpreußen zurückkehren muß, zog der Gerichtshof vor, die ganze Sache zu vertagen.

Aus aller Welt

Wexlar, 1. März. Die Stadtverordneten haben in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, den Greysierpark der Unteroffizierskaserne für den Preis von 100 000 Mark von der Hospitalverwaltung anzukaufen.

Saarbrücken. Hier ereignete sich auf den Gasfabrikswerken ein Unglück. Durch die Explosion einer Sauerstoffflasche wurden

durch die Sprengkräfte vier Arbeiter sofort getötet und vier verletzt.

Essen, 1. März. Die Firma Friedrich Krupp, die sich an der vierten Kriegsanleihe mit 40 Millionen Mark beteiligt hat, hat 41 Jahre Zuchthaus begeben. Nach 41 Jahren Zuchthaus begeben hat die 70-jährige frühere Arbeiterin Beitzmann aus Bielefeld, die im Jahre 1874 wegen Mordes zum Tode verurteilt und später zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurde, ist jetzt nach Verbüßung einer 41-jährigen Zuchthausstrafe freigesprochen worden.

Leipzig. (Die deutschen Kleinstädte im Kriege.) Der Verband deutscher Städte, zu dem sich die meisten Kleinstädte zusammengeschlossen haben, wird am 13. und 14. März in Leipzig tagen. Im Vordergrund der Verhandlungen werden allgemeine Gemeindefragen in Verbindung mit den kriegsbedingten Fragen der Gemeinden stehen. Wichtig ist auch die Einnahme der Städte zur staatlichen Monopolisierung der Trümmersammlung und die geforderte Aufhebung der Gemeindevorrechte der Beamten, Geistlichen und Lehrer.

Greiz. (Die Stadt als Kartoffelbager.) Da die Stadt Greiz wegen der hohen Preise für Kartoffeln in großer Not ist, ist im Gemeinderat angeregt worden, selbst Kartoffeln von Seiten der Stadt anzubauen. Man hofft auf diese Weise etwa 6000 Zentner Kartoffeln für die Stadt zu erhalten. Nürnberg, 1. März. Der Magistrat beschloß den letzten Gasbezugspreis von 18 Pf. für das cbm. Gas und von 12 Pf. für das cbm. Kochgas abzufassen und einen Gasbezugspreis von 14 Pf. für das cbm. einzuführen. Oberbürgermeister Böhler konstatierte, daß mit diesem einseitigen Befehl Nürnberg den billigsten Gaspreis im Süddeutschland habe.

Aus der Provinz

Frankfurt a. M., 2. März. (Die Tasse Kaffee —) Im Westen nachmittags wurde mancher Kaffeehausbefucher durch Rotkaffee überrascht, daß die Tasse Kaffee, die seither 30 kostete, ab 1. März 35 koste. Die Inhaber der Kaffeehäuser fertigen das damit, daß der Preis für den Rohkaffee in Höhe gegangen ist und daß die Spesen für den Kaffeehausbefucher gewachsen seien, da überhaupt kein Personal mehr zu malen können zu bekommen sei. Zur Konsortzeit erhöht sich Preis auf 40 Pf. Kleinere Kaffeehäuser haben den Preis noch nicht vorgenommen und das Kaffee Hausmacher hat noch den „städtischen Höchstpreis“ von 25 Pf. Wie die Kaffeehausbefucher übrigens weiter in Aussicht stellen, wird in allnäherer Zeit auch der Kuchenpreis von 35 auf 40 erhöht werden, eine Maßnahme, die wir mit dem „Festst. Anz.“ begrüßen würden im „Interesse“ der Damen, die mit in den Kaffee noch immer — nicht satt werden können.

Dies, 1. März. Die der Firma Neber & Henmann gehörigen Eisenwerke „Ovid“ bei Birlenbach, „Eisenwerke“ bei Hambach, „Knebelgraben“ bei Alsbach, „Neuer König“ bei Aul, „Wagern“ bei Baldbach, „Oranienstein“ bei Aul sowie ein Drittel der „Bach“ Gemarkung Dies sind jetzt in den Besitz der Firma Krupp, AG. in Essen übergegangen. Der Erwerbspreis beträgt 3000 Mark. — Die Gewerkschaft „Wingert“ bei Birlenbach, die auf Kangan und Eisenerz liehen ist, ist für den Preis von 18 000 Mark an die Firma Giebel & B. übergegangen.

Frankfurt a. M., 2. März. (Drei Selbstmorde an einem Tage.) Am Eisenriegel wurde heute früh ein junger Mann erhängt aufgefunden. Sodann fand man in Friedberger Landstraße einen älteren Straßenbahnfahrer hängend vor. Ein im nahen Gehenheim auf Urlaub befindlicher Landwehrmann erhängte sich in der Mainkur.

h. Pattersheim, 2. März. Zur Bedung der durch Krieg verursachten Mehrausgaben, beschloß die Gemeinderatung eine Erhöhung der Einkommensteuer um 5 und der Steuern um 10 Prozent.

Winkel, 2. März. Die Ergänzungswahlen zur Gemeinderatung finden hier Samstag, 4. März, im Rathausplatz. Die dritte Abteilung wählt um 8 1/2 Uhr, die zweite um 10 1/2, die erste um 11 1/2 Uhr.

Preußischer Landtag

Berlin, 2. März. In der wiederholten Abstimmung der polnische Antrag zum Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Anordnungen, wonach die Gewährung von Krediten bedenklich aus dem religiösen Bekenntnis, Abstammung, der Muttersprache oder politischen Betätigung hergeleitet werden dürfen, abgelehnt. Der Rest des Gesetzes nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Eine Anzahl kleiner Etats werden ohne Debatte erledigt.

Bei dem

Etat des Abgeordnetenhauses

erlebt

Abg. Schmieding (Ztr.) Einspruch gegen den Etat des Ranges an Selbstbeschränkung und der ungewöhnlichen Weise, der dem Hause im „Berliner Tageblatt“ gemacht wurde. Der Vortrag nehme sich um so eigenartiger aus in der

Max Hohlhoff ließ misshütig das Glas, das er nach Art an kurzer Federkammer um den Hals trug, sinken und trachtete nun mit unbewaffnetem Auge den Volkstum und vor ihm liegenden Felder, ob nicht irgendwo ein Wild zu decken sei.

Aber kein Schußzeichen vermochte er zu erwischen — da drüben, wo der Wald in einem spitzen Winkel vorrückte, schien plötzlich eine graue Gestalt und kam langsam, fast lautlos näher. Kein Laut war zu hören, die Gestalt schlich sich — und nun lag sein Glas wieder zur Hand, so kannte er, daß es kein Geist, sondern ein Wesen von Fleisch und Blut — ein junges Weib war, das so einsam und unkontrolliert durch den Abend schritt. Sie trug einen grauen bis zu den Knöcheln reichenden Gummimantel, dessen hochgezogene Kapuze ihm nun, da das geheimnisvolle Weib so nahe, konnte er auch das Gesicht erkennen. Da hätte er beinahe durch einen lauten Schrei verraten; aber noch jetzt unterdrückte er ihn und zog sich rasch und unbemerkt nach der Tannendickung zurück, um die kommenden Ereignisse abzuwarten.

Sein Stöhnen war grenzenlos — denn die Dame in die da des Weges kam, war niemand anders als — die Tochter Hammerles. Seine Gedanken jagten sich hinter seinen Stirne. „Was sucht Elaine um diese Zeit im Wald?“, fragte er sich. „Hat sie etwa eine Zusammenkunft mit einem? — Oder hat sie ein Geheimnis zu verbergen...“

Er lauschte mit angehaltenem Atem und hörte nur Schritte. Jetzt sah er auch die Umrisse der grauen Gestalt. Seine Hände in die Taschen des Gummimantels verfrachten sie direkt auf die Wettertonne zu, blieb stehen und räusperte sich. „Hat sie etwa eine Zusammenkunft mit einem? — Oder hat sie ein Geheimnis zu verbergen...“

Jetzt schritt sie tiefer in den Wald hinein, so sicher, ihr dieser Weg seit langem vertraut.

Max Hohlhoff gedachte ihr zu folgen, um zu erfahren, was Elaine Liebergeisterin hatte, aber als er sich aus dem Isomachen wollte, verwickelte sich sein Gummifreimantel in sträuben Gesteine und der Köben schlug kläffend gegen Stamm, daß es laut durch den Wald schallte. „Beruhige dich!“, brummte er, „jetzt ist sie gewarnt und wird dem Staube machen.“

Die vierte Kriegsanleihe

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabständen an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufsleute, um sich immer neue Mittel zur Verhörführung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum feindlichen Ende zu holen. Das ist eine Befundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Willen die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorbeiziehen sieht, ist im Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschäften. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Kriegen um seine Existenz ausgeben hat. Und daß die Aufbringung dieses notwendigen Auswands nicht verläge, ist eine der wesentlichen Voraussetzungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen unerschrocken sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpfbar ist.

Im Zeichen unabdingbarer Gewissheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanzverwaltung insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinssatz bringt. Es erschien zweckmäßig, den Verlust mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu wachen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber vierprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im fernen Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabeursprung von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des vierprozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällt wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweils ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Auf Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,26 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die vierprozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinssatz nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vor-

zeitig ausgelassen Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1922 ausgelassen wurden, können in eine vierprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unfälschbar ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewährt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers möglichst lange im Genuß einer vierprozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinssatz wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal auf 95,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabeursprung der dritten Anleihe ist geschieden, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unfälschbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktobers 1924 nur noch 8 1/2 Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Verlust ein außerordentlich hoher Teil in der Verbilligung des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktobers 1924 nur die Unfälschbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich sichert. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortzubehalten zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unfälschbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 95,50 und dem Zinssatzgewinn von 1,50 Prozent eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, steht bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmoenten ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredit als vorteilhafte Kapitalanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihehöhe wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich maßvollerweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vorgehört ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsscheine ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Zeichnung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen, bei der Post gezeichnet werden kann. Die Einzahlung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die kleinsten Später zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Vereinfachung baren Geldes nicht nötig ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge voll bezahlt werden.

Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, 18. April bis 30. Juli, leisten. Teilzahlungen werden zum Nennwert für den Restbetrag, der durch 100 teilbar ist, angenommen. 100 Mark zeichnen, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für den zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Jahres (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4 1/2 Prozent. Die erste Zahlung am 31. März leistet, bekommt die Zeichnung 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. April auf 60 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß neuer Kriegsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Juli 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4proz. Schatzanweisungen Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Zeichner 1 Prozent Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Anspruch gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage vom 1. Mai, an in den Genuß der 5 oder 4 1/2proz. Verzinsung unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die Reichsschatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Geld, er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Kriegsanleihe belegen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch entbunden, die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reiches werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Anleihebeträge in den Reichsschatzbuch. (Die Schatzanweisungen werden nicht eingetragen.) Die Zeichnungen sind um 10 Prozent für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Der Zeichner trägt die Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung der in Kriegsanleihe angelegten Vermögenswerte und um die Einzahlung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und der Schatzanweisungen bietet die Reichsbank den Vorteil sofortiger Aufbewahrung und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zu diesem Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden. Alles in allem genommen bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung geraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Literarisches

„Heimstätten zum Betriebe von Gartenbau und Kleintierzucht, mit besonderer Berücksichtigung von Kriegsgärten und Kriegsweiden.“ (160 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, Preis 1,50 Mark.) Verlag von Fritz Genningshagen, Berlin. Der Gedanke, „das wird aus uns“ auch die Bekehrten schließt, ist klar, und alle, alle hatten diesen Gedanken, wie der Schrift Dr. Wonne, der Leiter eines großen Refektoriums, erzählt, in der Wonne, „eine Heimstätte haben, die uns gehört.“ Nun ist aber mit der Erfüllung dieses Wunsches allein jedoch nicht getan. Was bieten von denen, die sich nach Haus und Herd auf eigener Erde niederlassen, die ihr Gärten selbst bebauen, selbst ihre Tiere, seien es Hühner und Kanarienvögel, oder Jiegen und Schweine, züchten und pflegen, fehlen die Kenntnisse zum richtigen Ansatze, zum zweckmäßigen und vor allem dinge einträglichen Betriebe; denn um einen kleinen Handel zu sich. Was auch die Freude an der Natur, die Liebe zu Tier und Pflanze haben, bestimmend für den Wunsch nach einer Heimstätte ist, jedenfalls in den meisten Fällen der nur zu häufige Wunsch, durch die Kenntnisse gebotene Gedanke gegeben, die Heimstätte mit Gartenbau und Tierzucht auch zu einer Einnahmequelle zu halten. Da soll nun das oben erwähnte Buch eingreifen, indem es die nötigen Hinweise und Anleitungen gibt.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise wohlthuerender Teilnahme, welche uns anlässlich des Hinscheidens unserer Ehrwürdigen Mutter Generaloberin von nah und fern zu teil geworden sind, sprechen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank aus, da es uns unmöglich ist, dies allen einzelnen gegenüber zu tun. Besonders danken wir allen, die an der Beerdigung teilgenommen und für die Verstorbene gebetet haben.

Dernbach, den 29. Februar 1916.

Der Vorstand der Genossenschaft
der Armen Dienstmägde Jesu Christi.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns betroffenen, schweren Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders

Josef

sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten herzlichsten Dank.

Wiesbaden, den 2. März 1916.
Bertramstraße 17.

Anna Hannappel Wwe.

Wiesbadener Beamtenverein

Dienstag, den 7. März 1916, abends 8 1/2 Uhr, in der „Barthburg“:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht 1915.
2. Rassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Klavier-Reparaturen
Harmoniums
Rheinstr. 52. **Schmitz**
Wiesbaden

Schmierseife 2 Pfd. 50 — 50
30 Pfund 1 Mark 11,40, incl. Zinkseimer
Markt 13.

Zehner, Wiesbaden
Bismarckring 6 pt. oder Hof rechts.

Wiesbadener Straßenbahnen.
Für den Wagenführer dienliche Deute, welche nicht mehr 21 Jahre alt sind, können sofort eingeleitet werden. Die Bedingungen sind zu erfahren bei der Betriebsverwaltung, Dillstraße 7.

Mittelschüler, welcher zwei Jahre
Nachschon gelernt hat, ist zu
Stelle auf Büro zur weiteren
Ausbildung.
Off. u. S. 100 a. d. Gesellschaft, d. 3/4

Braver Junge
der Radfahren kann, für leichte
Beschäftigung gesucht.
Bierkönig
Dernbach 1/2 7.

Umtliche Bekanntmachung

Am 10. März 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr, werden an Rathaus in Viebrich das Vorderhaus mit Hofraum, Gebäude (rechts), Flägelbau (links), Hintergebäude, Schmelz- und zwei Holzställe, Mainzerstraße Nr. 8 zu Viebrich, 20 qm groß, zwangsweise versteigert. Wert nach Mittheilung der Steuerbehörde: 75.000 M., Eigentümer: Eheleute Schell in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 29. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht, Abteilung I

Eierabgabe

Da eine größere Anzahl Personen die von der Staatskasse gegen die Eierbezugsart nicht abgeholt wird der Restbestand der Eier von heute Freitag ab, Preis von: 15 Pf. für gute gesunde Ware und 14 Pf. für ganz kleine oder beschmutzte Eier, in den Eierhandlungen Vorsetzung der Brotausweisliste, jedoch ohne die geschriebene Buttersarte Gruppe 8, frei an jedermann abgegeben.

Wiesbaden, den 2. März 1915.

Der Magistrat

Brennholz-Versteigerung

Montag, den 6. März, vormittags 10 Uhr anfangen werden im Erbacher Gemeindevwald, Distrikt Kessel 23, Wolfersried 26, versteigert:

600 Rmr. Buchenholz- und Kiefernholz.

Zusammenkunft an der großen Hemm.

Erbach (Rhein), den 1. März 1916.

Der Bürgermeister: R. Sch.

Lebens-Versicherung

Die noch Kriegs-Versicherung zu günst. Beding. einschließt, für Wiesbaden u. Umgebung empfohlen Herrn ab Vertreter, im Nebenberuf. Gewerbe Versicherungsagenten, die gute Erfolge nach der Umgeb. besuchen können, erh. Tageslohn und feste Bezüge, Reutlinger Probezeit. Anmeldungen unter 433 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Tüchtiger Hausbursche
gesucht.
Große Burgstraße 16.
Wiesbaden.

Zugfesten Esel
wegen Sterbefall zu verkaufen. Offerten unter 439 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Bestmündeltem Feldgrauen ist ein
kleiner brauner Hund
mit weißer Brustband 1/4 Tag, einschlafen.
Bitte denselben abzugeben gegen hohe
Belohnung Adelstraße 17, pt.

Schönes

Manufaktur

Papier

Zentner 6 Mark zu
in dem Verlag der

Rheinisch. Volkszeitung
Wiesbaden, Friedrichstraße

Für 2 Mädchen, welche die
Mittelschule besuchen, werden
stellen in Kassier. Beruf gelehrt
u. 421 an die Geschäftsstelle

S. GUTTMANN

Zur Kommunion und Konfirmation
Weisse und schwarze Stoffe
in großer Auswahl und Preiswürdigkeit
Wiesbaden, Langgasse 11